

Wegen einer vornehmen Randschaft.

Der Laborant Ernst Ulbinger und dessen Tochter Fanni Ulbinger hatten sich gestern vor dem Bezirksrichter der Josefstadt wegen Uebertretung gegen das Lebensmittelgesetz, begangen durch Zerkleinern einer entrahmten Milch als Vollmilch, zu verantworten. Die Angeklagte Fanni Ulbinger gab an, daß sie allein seit dem Tode ihrer Mutter den Milchverschleiß im Geschäft ihres Vaters versorge und daß sie einigemal die Milch abgeschöpft habe, weil sie sonst sauer geworden wäre.

Der als Zeuge vernommene Marktamtskommissär Butter gab an, daß ihm bei der Beanstandung der entrahmten Milch Herr Ulbinger erklärte, daß seine Tochter den Obers abschöpfe, weil sie ihn für eine vornehme Randschaft brauche. Herr Ulbinger gab zu, von der Entrahmung der Milch durch seine Tochter Kenntnis gehabt zu haben. Der Richter verurteilte beide Beschuldigten im Sinne der Anklage zu einer Geldstrafe von je vierzig Kronen, eventuell zu vier Tagen Arrest.